

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Nicht-investiv: Konzepte, Studien (über-/örtlich), Planungen

Nr. des Aufrufes	2016-14	
Aufruf zur Maßnahme	Nicht-investiv: Konzepte, Studien (über-/örtlich), Planungen	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/ -Teilziel	1.Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien 1.1. Ländliche Orte und das baulich-kulturelle Erbe in der Region ist lebendig und nachhaltig/dauerhaft tragfähig weiterentwickelt 1.1.3. besonders identitätsstiftende und ortsbildprägende Gebäude und Freianlagen (z.B. Kirchen, Parks, Gutshäuser, Museen) sind in Nutzung und Betrieb tragfähig sowie für Bevölkerung /Gäste erlebbar bewahrt und weiterentwickelt	
Beginn des Aufrufes	01.03.2016	
Unterlagen einzureichen bis	29.07.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	10.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland- Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<i>Handlungsfeld 1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien</i> In diesem Handlungsfeld beziehen wir die zukünftigen Maßnahmen vorrangig auf unsere Entwicklungsziele 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge) und 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen der nachhaltigen Sicherung lebendiger örtlicher Strukturen sowie Belangen der Ressourcen- und Energieeffizienz. Dies umfasst die dauerhaft tragfähige Weiterentwicklung der Siedlungskerne in ihrer Funktionsvielfalt, Aufenthaltsqualität und den zugehörigen technischen Infrastrukturen als auch den sorgsamen Umgang mit der Flächeninanspruchnahme, die energetische Sanierung bestehender Bausubstanz sowie den Klimaschutz. Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zum Entwicklungsziel 2 (Regionale Wertschöpfung), vor allem im Zusammenhang mit Aktivitäten wirtschaftlicher Akteure im Bereich baulich-infrastruktureller sowie energetischer Vorhaben. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien berücksichtigt dazu die vorgegebene Budgetorientierung, als dass der Fokus der LEADER-Förderung	

	<p>hierbei auf Maßnahmen mit innovativem, für die Region neuartigem Charakter liegt.</p> <p>Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien wird im Handlungsfeld 1 bestehende Schnittmengen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds, insbesondere dem EFRE-Fonds (u.a. nachhaltige Stadtentwicklung; CO2-Reduzierung) sowie dem ESF (u.a. Beschäftigung; Bildung/Kompetenzen/lebenslanges Lernen) systematisch einbinden.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 1.1: Ländliche Orte und baukulturelles Erbe in der Region sind lebendig und nachhaltig tragfähig weiterentwickelt</i></p> <p>Die gewachsenen historischen Siedlungskerne sowie charakteristische historische Bauweisen prägen das „Gesicht“ unserer Städte und Gemeinden. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt vorrangig Maßnahmen, welche die Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität zentraler Ortslagen stärken und die demographisch bedingt wachsenden Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigen.</p> <p>Wir unterstützen die Revitalisierung der leer stehenden, besonders ortsbildprägenden Bausubstanz für familienfreundliches Wohnen (junge Familien, Generationen übergreifend) sowie unternehmerisches Engagement. Zukünftig unter LEADER unterstützte Maßnahmen werden hierzu vorrangig auf die in ihrer Einwohnerzahl dauerhaft tragfähigen Orte mit zentralörtlicher oder sonstiger Versorgungsfunktion für den ländlichen Raum konzentriert. Die Orte unserer Region leben von der Identifizierung ihrer Bewohner mit kulturhistorisch herausragenden Gebäuden und Freianlagen. Wir unterstützen die Sicherung und tragfähige Entwicklung dieser identifikationsstiftenden Anlagen, die der örtlichen Bevölkerung und/oder Gästen zugänglich sind.</p>									
Ausführungszeitraum	<p>Beginn der Ausführung 2016/2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>									
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table border="1" data-bbox="528 1093 1385 1227"> <tr> <td data-bbox="528 1093 823 1137">Kommunen¹⁾</td> <td data-bbox="823 1093 1118 1137">25%</td> <td data-bbox="1118 1093 1385 1137">max. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1137 823 1182">Unternehmen</td> <td data-bbox="823 1137 1118 1182">25%</td> <td data-bbox="1118 1137 1385 1182">max. 10.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1182 823 1227">Private, sonstige (Vereine u.a.)¹⁾</td> <td data-bbox="823 1182 1118 1227">25%</td> <td data-bbox="1118 1182 1385 1227">max. 10.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK Nordsachsen und Leipzig)</p>	Kommunen ¹⁾	25%	max. 10.000 €	Unternehmen	25%	max. 10.000 €	Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	25%	max. 10.000 €
Kommunen ¹⁾	25%	max. 10.000 €								
Unternehmen	25%	max. 10.000 €								
Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	25%	max. 10.000 €								
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>									
Voraussetzung	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine nicht-investive Maßnahme. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.</p>									
Vorhabensauswahl	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für</p>									

	<p>den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 19.09.2016 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabenauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>19.12.2016 (Eingang Poststelle)</p>			
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 898 1402 1126"> <tr> <td data-bbox="512 898 959 1126"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="959 898 1402 1126"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			